

Vereinspezifisches Wiedereinstiegskonzept des TV 1884 Würm e.V.

- unter Berücksichtigung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten - CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 -

▪ Allgemeine Vorgaben:

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen
- Allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregelungen sind jederzeit einzuhalten
- Distanz halten und Körperkontakt vermeiden (kein Handgeben zur Begrüßung, kein Abklatschen, etc.), im Zweifelsfall sollte eher auf großzügige Einhaltung der Abstandsregelungen geachtet werden
- Gut sichtbare Ausschilderung der aktuellen Corona-Regelungen sowie Hinweise zu allgemein geltenden Hygienemaßnahmen in den Sport- und Übungsstätten wird gewährleistet
- Generell müssen kontaktfreie Übungseinheiten durchgeführt werden, Partnerübungen sind nicht erlaubt
- Nur Übungen ohne Hilfestellung durch Übungsleitung (ÜL) oder andere Trainingspartner durchführen
- Nur verbale Korrekturen (keine taktilen Korrekturen, auch ÜL muss jederzeit vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten), Ausnahme: Situationen, in denen eine Gefährdungssituation entsteht
- Wenn möglich keine gemeinsamen Sportgeräte verwenden, falls anders nicht möglich (z.B. beim Zirkeltraining) sollten diese regelmäßig desinfiziert werden, jeder Sporttreibende sollte beim Wechseln der Station das benutzte Sport-/Trainingsgerät selbst desinfizieren
- Wenn möglich nicht barfuß trainieren, ansonsten regelmäßige Fuß-Desinfektion nötig
- Vorausschauende Planung bei Geräteaufbau und Geräteabbau, ebenfalls auf konsequente Abstandsregelungen achten
- Veranstaltungen, Wettkämpfe und Wanderungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt
- Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen digital statt, um Schutzkonzept und Maßnahmen zu überprüfen



▪ **Hygienemaßnahmen:**

1. In vereinseigener Ammerau-Turnhalle Bereitstellung von ausreichend **Hygienemittel:** Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt), Seife, Einmal-Papierhandtücher, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, etc.
2. Übungsleiter/-innen werden mit einem eigenen **Hygieneset** ausgestattet (Mundschutz, Einmalhandschuhe, Hand-Desinfektionsmittel)
3. **Regelmäßige Händedesinfektion** vor und nach der Trainingseinheit, ggf. auch während der Pausen (Hand-Desinfektionsmittel, mind. 61% Alkoholgehalt)
4. Vor/nach jeder Übungseinheit regelmäßiges **Desinfizieren von benutzten Turn- und Sportgeräten** (z.B. bei Zirkeltraining), Kleingeräten, Matten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. mit geeigneten Desinfektionsmitteln (mind. 61% Alkoholgehalt)
5. Auf die **Desinfektion von Großgeräten** (z.B. Schwebebalken, Barren, Bodenläufer) wird aufgrund möglich entstehender Sicherheitsprobleme und generell schwieriger Praktikabilität bzgl. der Umsetzung verzichtet, nach der Benutzung eines Großgerätes sollen sich Sporttreibende gründlich die Hände waschen
6. Regelmäßige und gründliche **Reinigung/Desinfektion sämtlicher Räumlichkeiten**, Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, etc., bei vereinseigener Turnhalle wird dies durch zuständige Übungsleitung gewährleistet
7. Bei **Toilettenbenutzung** folgende Regeln beachten:
 - Hinweis zum gründlichen Händewaschen wird angebracht
 - Nur einzeln Toilette aufsuchen
 - Ausreichend Seife bzw. Einmalpapierhandtücher oder Handdesinfektionsmittel bereitstellen
 - Für Müllentsorgung werden geschlossene Behälter bereitgestellt, damit dieser kontaktfrei erfolgen kann
 - Regelmäßige Toilettenreinigung und Desinfektion der benutzen Waschbecken (mind. nach jeder Trainingsgruppe) wird durch zuständige Übungsleitung gewährleistet
8. Es gibt **keine Mund-Nasen-Schutz Pflicht** während des Trainings, optional kann ein Mund-Nasen-Schutz während des Trainings verwendet werden, ÜL sowie Teilnehmer/-innen sollten beim Kommen und Gehen einen Mund-Nasen-Schutz tragen

9. **Umkleiden und Duschräume** dürfen nicht benutzt werden, keine gemeinsame Garderobe nutzen, die Teilnehmer/-innen müssen in Sportkleidung zum Übungsbetrieb kommen
10. **Keine Begleitpersonen/Zuschauer**, Eltern sollten Kinder vor der Turnhalle abholen, Ausnahme Elternteilnahme: Eltern-Kind-Turnen
11. **Wegesystem** wird bei vereinsinterner Ammerau-Turnhalle eingeführt (ggf. mit Beschilderung und Pfeilen) und damit Ein- und Ausgang räumlich getrennt (Eingang erfolgt über bisherigen Zugang zur Ammerau-Turnhalle, Ausgang erfolgt über den Notausgang auf der Bühne)
12. **Gruppenwechsel** organisieren, Trainingsgruppen ggf. zeitversetzt ankommen lassen bzw. ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen den verschiedenen Übungsgruppen einplanen (15 min. Pause zwischen Übungsgruppen)
 - o Die verschiedenen Übungsgruppen sollten sich nicht begegnen
 - o Sporttreibende werden darauf hingewiesen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände zu betreten
 - o Sollte das Sportgelände bzw. die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden ebenfalls auf die geltenden Abstandsregeln zu achten
 - o Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander einhalten
 - o Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben
 - o Übungsleitung sollte Sporttreibende auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen
 - o Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat
 - o Zeit beim „Gruppenwechsel“ zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen
13. **Distanz untereinander einhalten**
 - o Die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsregelungen sind jederzeit einzuhalten (1,5 m), d.h. während des Übungsbetriebs, in Pausen sowie beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes
 - o Distanz halten und Körperkontakt vermeiden (kein Handgeben/keine Umarmung zur Begrüßung, kein Abklatschen, etc.), im Zweifelsfall eher auf großzügige Einhaltung der Abstandsregelungen achten
 - o Je höher die Trainingsintensität (stärkere Aspiration), desto weiträumiger sollte der Abstand zwischen den jeweiligen Sporttreibenden gewählt werden
 - o Um Abstandsregelungen zu gewährleisten, können Markierungen als Orientierung verwendet werden (z.B. Klebestreifen, Pylonen)

- o Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, diese Bereiche können z.B. mit einem Gymnastikreifen, einem Springseil o.ä. markiert werden
14. Sporttreibende sollten **eigenes Equipment** wie ein großes Badetuch bzw. eine eigene Gymnastik-Matte (z.B. Yogamatte) mitbringen, welches sie an den jeweiligen Stationen als Unterlage verwenden können
- o Folgende weitere persönliche Gegenstände dürfen ebenfalls mitgebracht werden: ggf. Spiel- und Handgeräte, ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel), eigene Trinkflasche
 - o Ablage des eigenen Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, diese Bereiche können z.B. mit Gymnastikreifen, Springseilen o.ä. markiert werden

▪ **Konzeption und Umsetzung des Sportbetriebs:**

Ab 2. Juni 2020 ist der Sportbetrieb in Sporthallen unter Auflagen wieder möglich. Mit Eintritt der aktuellen Verordnung gilt für drinnen und draußen:

a) Training mit „Raumwegen“ (Gruppen, die sich über eine Fläche bewegen)

Pro Person müssen mindestens 40 qm zur Verfügung stehen. Das Training darf mit maximal 10 Personen stattfinden (1 Übungsleiter, 9 Sportler/innen).

b) Training an festen Standorten (z.B. auf persönlichen Matten, an festen Geräten)

Pro Person müssen mindestens 10 qm zur Verfügung stehen. Eine Maximalbeschränkung an Personen gibt es nicht. Die maximale Personenanzahl wird durch die Größe der Fläche bestimmt.

1. Sportstätten und Gruppengröße

- o Auf dem Außengelände der Ammerau (Trainingseinheiten im Freien, Training mit „Raumwegen“) darf vorerst mit max. 10 Personen (inkl. 1-2 ÜL) trainiert werden (Aschenplatz, Aschenbahn, Weitsprunggrube, Kugelstoßring mit teilweiser Benutzung der Rasenfläche) bei einer freien Fläche für Sportbetrieb von >500qm
- o Übungsbetrieb in der vereinseigenen Ammerau-Turnhalle (Trainingseinheiten in der Halle) ist mit insgesamt 10 Personen (inkl. ÜL) gestattet bei Training an festen Standorten (z.B. auf persönlichen Matten, an festen Geräten) bei einer freien Fläche für Sportbetrieb von 128qm
- o Übungsbetrieb in der Würmtalhalle (Trainingseinheiten in der Halle) ist bei Hallenteilung pro Hallenhälfte mit insgesamt max. 25 Personen (inkl. ÜL) gestattet bei Training an festen Standorten (z.B. auf persönlichen Matten, an festen Geräten) bei einer freien Fläche für Sportbetrieb von 525qm



- o Übungsbetrieb in der Würmtalhalle (Trainingseinheiten in der Halle, Training mit „Raumwegen“) dürfen vorerst max. 10 Personen (inkl. 1-2 ÜL) trainiert werden bei einer freien Fläche für Sportbetrieb von 525qm
2. **Trainingsgruppen**
 - o Möglichst immer gleiche Zusammensetzung (bei Kindergruppen werden diese von den ÜL vorab eingeteilt), ÜL betreut möglichst immer gleiche Trainingsgruppe (z.B. Schülerturnen), entsprechende Dokumentation erfolgt in jeder Trainingsstunde
 - o Voranmeldung der Sporttreibenden vor jeder Trainingsstunde zwingend notwendig bzw. Abmeldung bestenfalls einen Tag vor Trainingsstunde bei verantwortlichem ÜL
 3. Hinweis zu **Trainingsinhalten**
 - o Ausdauertraining in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt
 4. Teilnahme von **Personen aus Risikogruppen** (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft ÜL sowie Sporttreibende). Gesundheitsschutz geht dabei immer vor!
 5. **Anwesenheitsliste** (Dokumentation der Übungsstunde) erfolgt in jeder Trainingsstunde und muss für 4 Wochen lang aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können
 6. **Gesundheitsprüfung**
 - o Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen
 - o Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen
 - o Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen
 7. Auf **Fahrgemeinschaften** zum Übungsbetrieb verzichten
 8. Die zuständige Übungsleitung ist für die **Einhaltung der coronabedingten Schutz- und Hygienemaßnahme** des TV 1884 Würm e.V. verantwortlich
 9. **Erste-Hilfe-Maßnahmen:**
 - o Erste-Hilfe-Koffer vorab kontrollieren sowie am Trainingsort bereitstellen
 - o Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten (Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z.B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes unter www.drk.de)

▪ **Informationspolitik innerhalb des Vereins:**

1. Information bzgl. Wiedereinstieg in den Sportbetrieb an alle **Abteilungs- und ÜL**

→ Der Vorstand informiert alle ÜL über Vereinskonzption und coronabedingte Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Vereinssports (ÜL bestätigen den Erhalt)

2. Information bzgl. Wiedereinstieg in den Sportbetrieb an die **Sporttreibenden**

→ Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs sind alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren ÜL über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren

▪ **Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben durch Vereinsvorstand:**

1. Regelmäßiger Austausch mit allen ÜL (zu Trainingsstart wöchentlich, danach in längeren Zeitabständen, bei Bedarf umgehend)

2. Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel

3. Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte im vereinseigenen Schutz- und Hygienekonzept nicht umsetzbar oder zu verändern sind, müssen ggf. weitere Maßnahmen erfolgen bzw. in der weiteren Planung Optimierungen vorgenommen werden

Quellen:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020, https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1941356510/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2005%2022%20CoronaVO%20Sportstätten%20ab%202.%20Juni%202020.pdf
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 4. Juni 2020, https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-243025461/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2006%2004%20CoronaVO%20Sportstätten%20Neufassung.pdf
- Die 10 Leitplanken des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund), https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf



- Organisationshilfe des Deutschen Turner-Bundes e.V. und seiner Landesturnverbände, Wiedereinstiegskonzept vereinsbasiertes Sporttreiben - Organisationshilfe des DTB (Stand 08.05.2020), https://www.badischer-turner-bund.de/fileadmin/user_upload/BILDER/07-Veranstaltungen/Corona/DTB-Organisationshilfe_Wiedereinstieg-vereinsbasiertes-Sporttreiben_20200508.pdf
- FAQ – Fragen zum Umgang mit Corona in Turn- und Sportvereinen (Stand 05.06.2020), Der Badische Turner-Bund, https://www.badischer-turner-bund.de/fileadmin/user_upload/BILDER/07-Veranstaltungen/Corona/05.06. FAQ - Corona-Verordnung Sportstaetten_gueltig_ab_2. Juni.pdf